

20/017/22Drucksache
öffentlich**Gemeinde Vogelsang-Warsin****Schutz des Straßendamms vor Grabaktivitäten des Bibers
durch Einbau eines vertikalen Grabschutzes zwischen
Straße und Kanalufer
-Rückgabe der Fördermittel und stellen eines neuen
Fördermittelantrages-**

<i>Fachamt:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Steffen Beckmann	<i>Datum</i> 10.08.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Sicherheit, Ordnung und Umweltschutz der Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin (Vorberatung)	11.08.2020	Ö
Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin (Entscheidung)	11.08.2020	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Vogelsang-Warsin hat am 13.11.2018 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der NatSchFöRL M-V zur Herstellung eines Grabschutzes am Kanalweg gestellt. Die damalige Kostenschätzung lag bei ca. 69.500,00 Euro. Am 12.04.2019 erhielt die Gemeinde den Zuwendungsbescheid über 69.363,83 Euro. Mit dem Erhalt des Zuwendungsbescheides konnte ein Planungsbüro mit der weiteren Planung beauftragt werden. Die jetzt ermittelten Kosten lagen nun bei 150.595,83 Euro. Es wurden entsprechende Änderungsanträge gestellt die durch die Bewilligungsbehörde abgelehnt wurden. Ein Schreiben an das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, mit der Bitte diesen Sachverhalt erneut zu Prüfen, wurde durch das Amt erstellt. Am 27.07.2020 erhielt die Verwaltung das Antwortschreiben vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt mit dem Hinweis die Zuwendung zurückzugeben und im Herbst einen neuen Fördermittelantrag zu stellen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt den Bürgermeister zu ermächtigen die Zuwendung zurückzugeben und im Herbst einen neuen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der NatSchFöRL M-V zu stellen.

Anlage/n

1	Antwort Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt öffentlich
---	--

Finanzielle Auswirkungen

ja nein

fin. Auswirkungen
im Haushalt berücksichtigt

X			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	X		Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Stadtverwaltung Eggesin
Stettiner Straße 2
17367 Eggesin



Schwerin, 21.07.2020

Schutz des Straßendamms vor Grabaktivitäten des Bibers durch Einbau eines vertikalen Grabschutzes zwischen Straße und Kanalufer
Ihr Schreiben vom 14.05.2020

Sehr geehrte Frau Fleck,

ich danke Ihnen für Ihr o.g. Schreiben, in dem Sie Probleme bei der Förderung von Maßnahmen zur Biberprävention darstellen und um Hilfe bitten.

Vor etwa 40 Jahren wurde die Schutzbedürftigkeit des Bibers bei uns erkannt. Die Jagd auf ihn hatte den Bestand europaweit bis auf wenige Individuen ausgerottet. Der Biber ist eine Tierart, die einen Lebensraum beeinflussen und gestalten kann und damit den Weg öffnet für andere Tierarten. Die Bestände haben sich erholt. Insgesamt leben in Mecklenburg-Vorpommern wieder ca. 1.800 Biber. Die Anzahl ist weiter steigend. Gleichwohl gehört der Biber in Deutschland immer noch zu den geschützten Tierarten. Dies bringt gelegentlich Konflikte mit sich, denn Biber stauen Entwässerungsgräben, fluten Ackerflächen, fällen Obst- und Nutzgehölze oder ernähren sich von Feldfrüchten.

In Ihrem Fall verursachen Biber durch ihre Grabtätigkeiten Schäden im Straßenkörper und vor allem im Bankettbereich. Ich bedaure den von Ihnen geschilderten Verlauf bzgl. der angestrebten Maßnahmenförderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Im April 2019 erhielten Sie einen Zuwendungsbescheid über 69.363,83 €. Die dafür zugrunde gelegte Kostenschätzung, so zeigte die von Ihnen anschließend in Auftrag gegebene Planung im September 2019, erwies sich als nicht realistisch.

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern
Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: 0385 588-0

Telefax: 0385 588-6026

E-Mail: t.backhaus@lm.mv-regierung.de
Internet: www.mv-regierung.de

Die beabsichtigten Arbeiten zum dauerhaften Schutz des Straßenkörpers (Einbau von Biberschutzgittern und –netzen) erfordern mehr als das Doppelte der ursprünglich von Ihnen veranschlagten Mittel. Diese konnten Ihnen von der Bewilligungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) nicht zur Verfügung gestellt werden. Bitte lassen Sie mich das erklären:

Für die Durchführung investiver Maßnahmen wurde aus dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern (EPLR M-V) für den Förderzeitraum von sieben Jahren (2014-2020) im Rahmen der NatSchFöRL MV für den Förderschwerpunkt 9.2 (Arten und Lebensräume) insgesamt ca. 9,5 Mio.€ bereitgestellt. Damit wurden und werden innerhalb der Förderperiode viele große und kleine Projekte zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von Arten und Lebensräumen umgesetzt bzw. sind noch in der Realisierung.

Der von der Bewilligungsbehörde erlassene Zuwendungsbescheid war bis zum 31.12.2019 befristet und die veranschlagten Gelder nur im Haushaltsjahr 2019 eingestellt.

Aktuell stehen für den o.g. Förderschwerpunkt „Arten und Lebensräume“ leider keine Mittel mehr zur Verfügung, aber ich bin bestrebt, hier eine Aufstockung zu erreichen.

Daher empfehle ich Ihnen, im Herbst dieses Jahres wieder auf das StALU VP zuzugehen und dort ggf. einen neuen Antrag auf Förderung zu stellen und die Kosten entsprechend der aktuellen Planung zu veranschlagen. Im Rahmen der NatSchFöRL MV sind in Auftrag gegebene Planungskosten im Rahmen der Förderung von Baumaßnahmen förderunschädlich, das heißt im Falle einer Bewilligung würden Sie diese erstattet bekommen.

Eine Garantie für eine Förderung kann ich Ihnen aus förderrechtlichen Gründen leider nicht geben.

Ich hoffe, dass ich Ihnen weiterhelfen konnte.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Till Backhaus